

Herrn Oberbürgermeister

Martin Horn

per E-Mail an rsk-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Julia Söhne
Stefan Schillinger
Atai Keller
Ismael Hares
Walter Krögner
Karin Seebacher
Ludwig Striet

Bürgeranleihe für bezahlbaren Wohnraum

hier:

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen

Freiburg, 25.07.23

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die aktuell vergleichsweise hohen Bauzinsen, eine extreme Inflation und die Baukostensteigerungen erhöhen seit einigen Monaten den Druck auf bauwillige Interessent_innen in Freiburg. Um trotz der herausfordernden Zeiten dauerhaft preisgünstiges Wohnen zu ermöglichen, möchten wir klären, wie die Stadt Freiburg mithilfe einer sog. „Bürgeranleihe“ (etwa nach dem Münchener Vorbild, s.u.) diese Akteur_innen finanziell unterstützen kann. Denn in Gesprächen, die unsere Fraktion in den letzten Tagen und Wochen mit unterschiedlichen Akteur_innen geführt hat, wurde immer wieder deutlich, dass das Hauptproblem darin besteht, Eigenkapital in der von den Banken geforderten Höhe aufzubringen, um eine realistische und vermietbare Kostenmiete pro m² nachweisen zu können.

In diesem aktuell unsicheren finanziellen Umfeld sehen wir die Notwendigkeit, weitere kommunale Finanzierungsmöglichkeiten für künftige Projekte zu ermöglichen. Aus unserer Sicht wäre die sogenannte Bürgeranleihe ein Instrument, mit dem die Stadt beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Stadtparkasse allen Freiburgerinnen und Freiburgern ermöglichen könnte, einen Beitrag zur Förderung von gemeinwohlorientiertem und bezahlbarem Wohnraum zu leisten.

Die Landeshauptstadt München beispielsweise emittiert seit 2020 als erste europäische Großstadt eine Kommunalfinanzierung, die sogenannte „Münchner Stadtanleihe“ mit etwa 0,25 Prozent. Die Anleihe wurde zu 80 Prozent von institutionellen Anleger_innen und zu immerhin 20 Prozent von Privatanleger_innen gezeichnet. Die kleine Stückelung - Anleger_innen konnten schon mit Summen ab 1000 Euro einsteigen - führte hier zu der hohen Privatanleger_innen Quote, die auch mit einer Freiburger Anleihe angestrebt werden sollte.

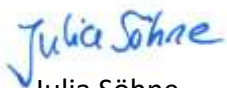
Bei der Idee, dass Freiburger_innen Geld bereitstellen, gilt es juristische, wirtschaftliche und praktische Rahmenbedingungen und Fragestellungen sorgfältig zu klären. So muss beispielsweise dargestellt werden, wer ggf. das anleihenfinanzierte Geld entgegennehmen darf, wie es verwaltet werden und zu welchen Konditionen die Verzinsung des bereitgestellten Geldes erfolgen kann. Aufgezeigt werden sollte überdies, welche Kosten bei der Verwaltung entstehen würden und für welche Ausgaben die eingenommenen Mittel genutzt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, gründlich und umfassend zu prüfen,

1. Unter welchen Umständen und mit welchem Verwaltungseinsatz eine Freiburger Bürgeranleihe zunächst ausgegeben werden kann.
2. Unter welchen Voraussetzungen das eingenommene Kapital für Investitionen in bezahlbaren Wohnraum genutzt werden könnte.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Julia Söhne
Fraktionsvorsitzende



Walter Krögner
Wohnungspolitischer Sprecher

Julia Söhne
Stefan Schillinger
Atai Keller
Ismael Hares
Walter Krögner
Karin Seebacher
Ludwig Striet